

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2015

Förderprogramm Klimaschutz 2015/2016 - Klimafreundliche Speichersysteme

Im Kampf gegen die Klimaerwärmung nehmen regenerative Energien eine zentrale und wichtige Rolle bei der Energieversorgung ein. Sonnenenergie, Windkraft oder Biomasse werden im privaten und gewerblichen Bereich vermehrt als Lieferant für Warmwasser und/oder Stromerzeugung genutzt. Der kontinuierlich steigende Strompreis unterstützt nun außerdem die Nachfrage nach innovativen Speichersystemen. Die Stadtverwaltung Korntal-Münchingen führte bereits in den Jahren 1991 bis 2002 erfolgreich ein Förderprogramm für den Kauf und die Installation von Sonnenkollektoren durch. Nun sollen Speichermöglichkeiten durch finanzielle Anreize gefördert werden. Obwohl durch den anhaltenden Wettbewerb die Preise für diverse Speichersysteme fallen, wirken sich die nicht unerheblichen Investitionskosten oft als begrenzender Faktor aus. Die Stadt hat es sich im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) zur Aufgabe gemacht, die lokalen CO₂-Emissionen schrittweise und nachhaltig zu senken und möchte daher Speichersysteme für regenerative Energien im privaten und gewerblichen Bereich fördern. So könnte zum einen ein höherer Autarkiegrad für den Einzelnen und zum anderen neben Geldeinsparungen auch eine allgemeine Entlastung der öffentlichen Stromnetze erreicht werden. Der Endverbraucher ist somit weniger abhängig von den Stromanbietern und erreicht eine höhere Versorgungssicherheit (beispielsweise im Fall eines Lieferengpasses oder Ähnlichem). Ziel einer Speicherbatterie für Photovoltaik-Anlagen ist es, die Sonnenenergie zu speichern, um sonnenarme Zeiten (in der Nacht oder bei bestimmten Witterungsbedingungen) weitestgehend autark überbrücken zu können, denn Solarstrom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage ist inzwischen deutlich günstiger als Strom vom Energieversorger. Der Gemeinderat beschloss die Bezuschussung der Anschaffung von Speicherbatterien für Sonnenenergie mit pauschal 500 Euro, zunächst befristet für ein Jahr. Hierfür stehen im Haushalt 2016 insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Dem Antrag der Stadtverwaltung, auch Pedelecs bzw. die Umrüstung von geeigneten Fahrrädern mit 10 % des Anschaffungspreises (max. 200 Euro) zu fördern, folgte der Gemeinderat nicht.

Naturschutz- und Landschaftspflegeprogramme der Stadt Korntal-Münchingen

Die erfolgreichen Naturschutz- und Landschaftspflegeprogramme der Stadt Korntal-Münchingen bestehen seit dem Jahr 1992 und werden seither im regelmäßigen Turnus vom Gemeinderat verlängert. Die Naturschutz- und Landschaftspflegeprogramme setzen sich aus folgenden Einzelprogrammen zusammen:

- extensiv bewirtschaftete Randstreifen
- Wiesenschutzprogramm „Gschnaidtwiesen“
- Erhalt des landschaftsprägenden Streuobstwiesenbestandes
- Erhalt von landschaftsprägenden Einzelbäumen auf Ackerflächen

Diese Förderprogramme erfüllen wichtige ökologische Ziele, die ohne die ökonomische Unterstützung der Landwirte und Streuobstwiesenbesitzer nicht in diesem Umfang erreichbar bzw. haltbar wären. Das Förderprogramm steht sicher für den teils sehr guten Pflegestandard auch beim Altbestand. Daneben ist unseren aktiven Obst- und Gartenbauvereinen zu danken, die das „Know how“ an die nachwachsenden Generationen weitergeben und zwischenzeitlich die Sammelbestellaktionen zur Verjüngung des Bestandes organisieren. Die von der Umweltschutzstelle Anfang der 90er Jahre initiierten jährlichen Obstbaumpflegeaktionen haben sich erfreulicherweise über die Obst- und Gartenbauvereine verselbstständigt, und auch die Naturschutzverbände verhelfen den Streuobstwiesen beispielsweise durch ihre jährliche „Bag in Box“ Safftherstellung aus städtischem Streuobst zu mehr Aufmerksamkeit. Die Förderprogramme ermöglichen außerdem neue Gestaltungsmöglichkeiten zwischen der Stadt und Landwirten, wie es etwa entlang der Grünen Spange im Gewann „Waldfelde“ der Fall ist. Neben den ökologischen Vorteilen, wie der Biotopvernetzung und dem Erhalt von Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, sprachen auch der Landschaftsschutz und das positive Image für die Landwirtschaft für die Verlängerung des Programms um weitere fünf Jahre, zu dem der Gemeinderat seine Zustimmung erteilte.

Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose - Standortsuche

In Korntal-Münchingen leben derzeit rund 120 Asylbewerber/Flüchtlinge in kommunalen Wohnräumen und kleinen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Die Verteilung der Menschen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Danach werden dem Landkreis Ludwigsburg etwa 5,5 % der in Baden-Württemberg aufgenommenen Menschen zugewiesen. Der Landkreis bringt die Menschen bis zum Abschluss der Asylverfahren (max. 24 Monate) im Rahmen der sogenannten „vorläufigen Unterbringung“ unter. Die Zuweisungsquote der Stadt Korntal-Münchingen beträgt 3,58 % der Zahlen des Landkreises und bezieht sich auf die sogenannte „Anschlussunterbringung“, die sich der vorläufigen Unterbringung anschließt, und in der die Menschen so lange wie erforderlich bleiben. Die Zahl der Asylbewerber, die der Stadt zugeteilt werden, entwickelt sich stetig nach oben und kann für die folgenden Jahre kaum prognostiziert werden. Sollte die Annahme zutreffen, dass die Verkürzung der Asylverfahren Wirkung zeigt, kann sich die Zuweisungszahl für Korntal-Münchingen im Jahr 2016 etwa verdoppeln auf 124 Personen, so dass bereits im kommenden Jahr zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden muss. Wie sich die Zahlen für Korntal-Münchingen in den Jahren 2017 und 2018 entwickeln werden, kann nur anhand der bundesweiten Zugangszahlen für die Jahre 2015 und 2016 abgeschätzt werden. Tendenziell ist von einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen auszugehen, so dass für die Anschlussunterbringung in Korntal-Münchingen für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer Personenzahl von ca. 600 gerechnet wird. Wie belastbar diese Zahlen sind, wird die weitere Entwicklung der kommenden Monate zeigen.

Der Landkreis Ludwigsburg hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es ihm an

Unterbringungskapazitäten fehlt und die Kommunen um Hilfestellung gebeten. Um die hohen Zugangszahlen besser in den Griff zu bekommen, soll ab 2016 eine gleichmäßige Verteilung der GU-Plätze (vorläufige Unterbringung durch den Landkreis in einer Gemeinschaftsunterkunft) auf die Kommunen des Landkreises erfolgen. Die Mindestzahl an GU-Plätzen pro Kommune wird errechnet aus der prognostizierten Anzahl der Asylbewerber und dem Einwohnerschlüssel (3,58 % für Korntal-Münchingen). Bei Übererfüllung wird der Überhang vollständig auf die Anschlussunterbringung angerechnet, bei Untererfüllung erfolgen zusätzliche Zuweisungen in die Anschlussunterbringung. Korntal-Münchingen, wie auch alle anderen Landkreiskommunen, steht also vor zwei Herausforderungen: Zum einen muss für die jährlich in die Anschlussunterbringung zugewiesenen Menschen adäquater Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, zum anderen sind Flächen oder Objekte zu benennen, die der Landkreis für die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nutzen kann.

Die Verwaltung hat mögliche Standorte analysiert und hieraus den Vorschlag einer Priorisierung der Grundstücke abgeleitet:

Priorität 1 (Anschlussunterbringung):

Esslinger Weg, Stadtteil Münchingen sowie Zuffenhauser Straße 42 und Ludwigsburger Straße, Stadtteil Korntal

Priorität 2 (Anschlussunterbringung): Gotenstraße, Stadtteil Münchingen

Priorität 3 (Anschlussunterbringung): Kronenstraße Stadtteil Münchingen

Priorität 4 (Anschlussunterbringung): Südlich Korntaler Straße, Stadtteil Münchingen sowie Korntal West, Stadtteil Korntal

Vorläufige Unterbringung des Landkreises:

Priorität 1: Kornwestheimer Straße, Stadtteil Münchingen

Priorität 2: Rühle Gelände, Stadtteil Kallenberg, eventuell auch möglich als Anschlussunterbringung

Maßgebend für die Priorisierung ist der Zeithorizont der Realisierbarkeit. Gemessen an den hohen Zuweisungszahlen in der Anschlussunterbringung steht zu befürchten, dass sich nicht die Frage stellen wird, ob ein Grundstück für die Quotenerfüllung verwendet wird, sondern eher zu welchem Zeitpunkt. Die Standortanalyse stellt nur eine aktuelle Bestandsaufnahme dar, der konkrete Baubeschlüsse folgen werden. In den Planungen zur Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates wird dann auch die Art der Bebauung sowie die standortbezogene Personenzahl konkretisiert werden. Davon unabhängig wird sich die Verwaltung darum bemühen, weitere Standorte, auch von privater Seite, zu generieren und wird diesbezüglich, falls erforderlich, mit den entsprechenden Beschlussanträgen auf den Gemeinderat zukommen.

Vor der Beschlussfassung des Gemeinderates zu einzelnen Bauvorhaben soll die Bevölkerung in einer öffentlichen Veranstaltung über die Planungen der Stadt und des Landkreises informiert werden.

Für die Planung und Realisierung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose sind im Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind rund 10 Mio. Euro für die Erstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Wohnungslose eingeplant.

Stand heute kann über das Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ des Landes Baden-Württemberg eine 25%ige Förderung der Investitionskosten, bis zu einer max. Höhe von 3.000 Euro/m², beantragt werden, wobei hier bestimmte Fördervoraussetzungen (z.B. 10 m² Wohnfläche pro Person) einzuhalten sind. Ebenso werden über die KfW derzeit Kredite mit einer Nullprozent-Finanzierung für diesen Zweck angeboten.

Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung dargestellten Auswahl und Priorisierung der Standorte grundsätzlich zu. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Standorte in Priorität 1 weiter zu untersuchen und entsprechende Baubeschlüsse vorzubereiten. Das Grundstück Flst. Nr. 5100/3, Kornwestheimer Straße, soll dem Landkreis Ludwigsburg für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Pacht angeboten werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen und den Pachtvertrag abzuschließen.

Schulentwicklungsplanung 2014 ff.

- Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Verwaltung und Gemeinderat befassen sich seit 2013 mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt. Der langjährigen Tradition als Schulstadt folgend gilt es nicht nur, das qualitativ hochwertige Bildungsangebot zu erhalten, sondern auch weiterhin zukunftsfähige und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Zentrale Aspekte der Schulentwicklungsplanung sind bekanntermaßen die Weiterentwicklung der außerschulischen Betreuung im Grundschulbereich bis hin zur Einführung einer Ganztagesgrundschule sowie die Frage, wie der mittelfristig frei werdende Schulraum an der Flattichschule nach dem Wegfall der Werkrealschule schulisch weitergenutzt werden kann. Aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete im Stadtteil Korntal und der zu erwartenden Zuteilung von Flüchtlingskindern muss davon ausgegangen werden, dass der Raumbedarf der Teichwiesenschule zum Schuljahr 2018/19 um zwei Klassenzimmer ansteigen wird. Die Kosten für eine entsprechende Erweiterung des Schulgebäudes, mit der auch der Raumbedarf für die Ausweitung des Hortsystems bzw. für die Einführung einer Ganztagesgrundschule gedeckt werden könnte, belaufen sich nach einer ersten Vorentwurfsplanung auf rund 2 Mio. Euro. Angesichts des schon seit Jahren bestehenden Rummangels an der Realschule und der, wie eingangs erwähnt, mittelfristig frei werdenden Schulräume an der Flattichschule hat der Gemeinderat nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile am 23.04.2015 beschlossen, zum Schuljahr 2017/18 in der Flattichschule eine Außenstelle der Realschule einzurichten. Die Kosten für die notwendigen Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen belaufen sich auf rund 1 Mio. Euro. Darüber hinaus ergeben sich in diesem Zusammenhang zwangsläufig Kosten in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro für weitere Maßnahmen, die nicht umzugsbedingt sind, insbesondere für

die Erneuerung der „Elektrotechnischen Alarmierungsanlage“, die Erneuerung der EDV-Verkabelung, den Einbau einer flächendeckenden Sicherheitsbeleuchtung sowie amoksicherer Türschlösser.

Der seit vielen Jahren geplante und am 23.04.2015 beschlossene Neubau einer Mensa in Münchingen steht konsequenterweise unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu den o.g. Modernisierungsmaßnahmen und ist mit 3,15 Mio. Euro veranschlagt, so dass für die Maßnahmen an beiden Schulstandorten von Gesamtkosten in Höhe von rund 7 Mio. Euro ausgegangen werden muss. Darüber hinaus wird die Generalsanierung des Gymnasiums bis Ende 2016 mit insgesamt rund 9 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Nachdem sich nicht zuletzt aufgrund der einschneidenden finanziellen Herausforderung, die sich aus der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung zwangsläufig ergibt, die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt deutlich verändert haben, haben sich Gemeinderat und Verwaltung in ihrer Klausurtagung am 24.10.2015 erneut intensiv mit den anstehenden Investitionen der nächsten Jahr auseinandergesetzt. Im Ergebnis muss aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass sich für die Stadt im Falle einer Umsetzung aller vordringlichen Maßnahmen eine Verschuldung am Ende des Finanzierungszeitraumes von über 18 Mio. Euro ergeben würde. Da bei den anstehenden Projekten nur bei den Schulbaumaßnahmen maßgeblicher Finanzierungsspielraum besteht, kamen Gemeinderat und Verwaltung überein, mögliche Alternativlösungen und deren finanzielle Auswirkungen nochmals zu untersuchen.

Aus diesem Grund beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung zu untersuchen,

- ob und mit welchem finanziellen Aufwand die Mensa Münchingen in Bau 2 der Flattichschule realisiert werden könnte.
- wie der frei werdende Schulraum an der Flattichschule als Alternative zur Außenstelle der Realschule auch anderweitig genutzt werden könnte.
- wie sich ein späterer Abriss des alten Feuerwehrhauses im Feuerseeweg auf die Notwendigkeit einer provisorischen Containerlösung für den Erweiterungsbedarf an der Teichwiesenschule auswirken würde.
- wie sich eine Verschiebung der geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen in den Planungszeitraum 2020 ff. bildungspolitisch und finanziell auswirken würde.
- welchen kurzfristigen Sanierungsbedarf es an der Realschule und der Flattichschule im Falle einer Verschiebung der geplanten Teilauslagerung der Realschule nach Münchingen gäbe.
- welche Zukunftsperspektiven für die Strohgäuschule vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion und des freien Elternwahlrechts zu erwarten sind.

Eine abschließende Meinungsbildung und verantwortungsvolle sowie nachhaltige Entscheidung über die Neuausrichtung der Schulstrukturen der Stadt kann aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung erst nach Klärung dieser komplexen und teilweise zusammenhängenden Fragestellungen erfolgen. Die Verwaltung wurde vom

Gremium bevollmächtigt, die notwendigen Planungsaufträge zu erteilen. Für die Untersuchungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, die über die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Mensaneubau in Münchingen gedeckt werden können.

Personalentwicklung Fachbereich "Hoch- und Tiefbau" - befristete Stellenschaffung

In der Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober wurde die Priorisierung der geplanten Investitionen den aktuellen Erfordernissen angepasst und festgelegt, welche Bauprojekte in den Jahren 2016 ff. umgesetzt werden sollen. Auf dieser Basis wurde der hierfür erforderliche Personalbedarf im Bereich Hochbau ermittelt. Anhand des vorgesehenen Bauvolumens wurde für das Jahr 2016 ein Mehrbedarf in Höhe von 1,48 Stellen festgestellt. Der Gemeinderat folgte mit seinem Beschluss dem Antrag der Verwaltung, aus diesem Grund eine befristete Architektenstelle (100 % in Entgeltgruppe 11 TVöD) ab 01.12.2015 bis 30.06.2017 zu schaffen. Mehrheitliche Zustimmung fand ein Antrag aus der Fraktion der Grünen, die entstehenden Arbeitgeberkosten über die globale Minderausgabe bei den Personalkosten der betroffenen Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu decken.